



## Legitimation der Statistikerstellung und Qualitätssicherung Bundesamt für Statistik

### Das Wesentliche in Kürze

---

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ist das Kompetenzzentrum für Statistik der Bundesverwaltung. Es erstellt und publiziert wichtige statistische Informationen über Lage und Entwicklung der Schweiz.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat in Anbetracht der Rolle des BFS und der Höhe der eingesetzten Mittel (2013: 167,6 Mio. Franken) eine Prüfung durchgeführt um sicherzustellen, dass die Statistikerstellung auf einer angemessenen Rechtsgrundlage beruht und die Qualitätssicherung hinsichtlich Beschaffung und Bereitstellung der statistischen Daten gewährleistet ist. Die EFK hat sich ausserdem mit dem Risikomanagement des Amtes sowie der Entschädigung von Arbeitsleistungen für Dritte befasst.

Gestützt auf die Informationen aus den Gesprächen und eine vertiefte Dokumentenanalyse (nationales und internationales Recht, statistisches Mehrjahresprogramm, Zwischenergebnisse der laufenden Evaluation) konnte die EFK feststellen, dass die Statistikerstellung legitim ist und sich auf eine angemessene Rechtsgrundlage stützt. Hier muss ergänzt werden, dass die Generalsekretärenkonferenz des BFS im April 2013 mit einer Evaluation der statistischen Tätigkeiten des Bundes beauftragt hat, deren endgültige Ergebnisse Ende 2015 zusammen mit dem Mehrjahresprogramm bekanntgegeben werden.

Die EFK stellt ferner fest, dass die Entschädigung von Arbeitsleistungen für Dritte der jeweiligen Situation und dem Arbeitsaufwand angepasst ist. Eine detailliertere, beispielsweise vollkostenbasierte Methode brächte dem Amt keinen signifikanten Mehrwert.

Mit dem Begriff der Qualität verbindet das BFS in erster Linie die Produktequalität bei der Erstellung sowohl periodischer als auch themenspezifischer Statistiken und bei der Registerführung. Deshalb prüfte die EFK hier Datenverarbeitung, Datenschutz, Informatikumgebung und Qualitätssicherung. Die EFK ist der Ansicht, dass die folgenden drei Massnahmen in den erwähnten Bereichen einen Mehrwert brächten und zugleich der dezentralen Führung des Bundesamtes Rechnung trügen:

- Einsatz des intern entwickelten Konzepts des Statistischen Informationssystems (SIS) zur Datenbearbeitung und -sicherung bei allen neuen Projekten und längerfristig bei der gesamten Statistikerstellung und Registerführung. Der Vorteil bestünde einerseits in der Harmonisierung einer Einheitsplattform zur Sicherstellung einer dauerhaften Speicherung der Zwischenergebnisse, andererseits in der Nachvollziehbarkeit der gesamten Datenverarbeitung zwischen den einzelnen Phasen.
- Schaffung eines Gremiums zur Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auf Stufe Sektionen.
- Schaffung einer internen Struktur zur Sicherstellung der Einhaltung der Weisungen gemäss Qualitätssicherungshandbuch. Diese würde gewährleisten, dass das BFS über eine Unité de doctrine verfügt und einheitliche, vergleichbare Arbeitsmethoden anwendet.

Schliesslich empfiehlt die EFK dem BFS die Entwicklung eines homogenen Risikomanagementsystems mit dem Ziel, die verschiedenen Risiken zentral und unter Einbezug der entsprechenden Managementstufen zu ermitteln und zu bewerten.

**(Originaltext in Französisch)**